



Wissenswertes für Bauherren

Netzanschlüsse für Strom, Gas und Trinkwasser
im Versorgungsgebiet der



Wir sind vor Ort!

Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH
Südstraße 3
31812 Bad Pyrmont
Telefon: 05281/915-0
Telefax: 05281/915-146
E-Mail: nb@stadtwerke-bad-pyrmont.de





Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Standard-Netzanschluss	4
3. Allgemeine Hinweise für einen Hausanschlussraum	5
4. Netzanschlüsse in unterkellerten Gebäuden	7
5. Netzanschluss in nicht unterkellerten Gebäuden	8
6. Arbeits- und Bedienbereich	12
7. Bauwasser und Baustrom	13
8. Netzanschlusskosten	15
9. Übersicht Versorgungsträger	17
10. Anmeldung und Herstellung	18
11. Inbetriebsetzung	19





1. Vorwort

Sehr geehrte Bauherrin,
sehr geehrter Bauherr,

nachdem Sie sich entschlossen haben Ihren Traum vom eigenen Haus zu verwirklichen, gestalten wir Ihnen den Weg dahin so leicht wie möglich.

Vom Grundriss bis zur letzten Fliese treffen Sie wichtige Entscheidungen. Zum Glück fällt eine Entscheidung ganz leicht: Die Versorgung mit Energie und Trinkwasser. Denn als Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH, sind wir vor Ort, wenn Sie uns brauchen. Mit Rat und Tat, unbürokratisch und zuverlässig sorgen wir dafür, dass Sie ganz unkompliziert zu Ihren Netzan schlüssen kommen. Damit Sie schnell und einfach versorgt werden können, haben wir Ihnen hier alle Informationen zusammengefasst, die für den Anschluss von Strom, Gas und Trinkwasser wichtig sind.

Die Anschlüsse für Telekommunikation, Kabelfernsehen und Abwasser werden nicht durch uns erstellt. Jedoch bieten wir Ihnen auch hier Unterstützung an. Durch die Verlegung eines Leerrohres ist beispielsweise eine Reduzierung der Tiefbaumaßnahmen möglich.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte, dass die Anträge auf Erstellung der Abwasser-, Kabel- und Telekommunikationsnetzanschlüsse bei den jeweiligen Dienstleistungsunternehmen separat beantragt werden müssen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Bauablauf!

Abteilungsleiter Netzmeister Stromversorgung

Joachim Jaron

Telefon: 05281 / 915-124

E-Mail: jaron@stw-bp.de

Netzmeister Gas-/ Wasserversorgung

Philipp Pennartz

Telefon: 05281 / 915-126

E-Mail: pennartz@stw-bp.de



2. Standard-Netzanschlüsse

Ein Netzanschluss (Hausanschluss) besteht aus einer Anschlussleitung und einem Anschluss. Die Anschlussleitung verbindet die Versorgungsleitung im öffentlichen Bereich mit dem Anschluss des Gebäudes. Grundsätzlich sind Standard-Netzanschlüsse für Strom, Gas und Trinkwasser **innerhalb** der zu versorgenden Gebäude untergebracht.

Um Ihre Netzanschlüsse sicher und regelwerkgerecht montieren und betreiben zu können, muss bereits in der Planungsphase Ihres Hauses ein ausreichender Platz für deren Unterbringung berücksichtigt werden. Der Raum- und Platzbedarf für Ihre Netzanschlusseinrichtungen ist in der DIN 18012 beschrieben.

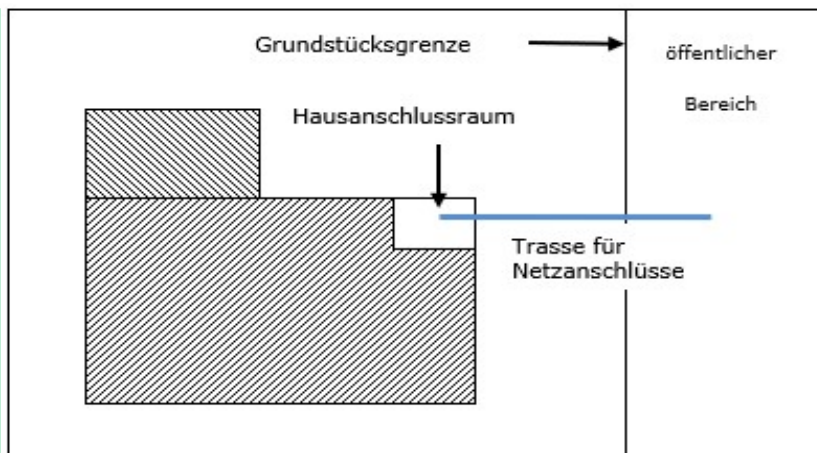
Beachten Sie bitte bereits in der Planungsphase die Ausrichtung Ihres Netzanschlussraumes.

Dieser sollte straßenseitig zugewandt sein, damit die Anschlussleitungen möglichst geradlinig und rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg von den Versorgungsleitungen zum Gebäude geführt werden können.

Berücksichtigen Sie bei der Trassenwahl, dass spätere Überbauungen oder Bepflanzungen im Bereich der Anschlussstrasse unzulässig sind.

Hinweis:

Wegen der Frostgefahr darf eine Mindestdeckung von 80 cm nicht unterschritten werden. Hauseinführungen dürfen daher nicht unter Hauseingängen angeordnet werden. Im Bereich von Lichtschächten ist ein seitlicher Abstand von 80 cm einzuhalten.



Lageplan für einen Hausanschlussraum (Beispiel)

Die Verlegung der Anschlussleitungen für Strom, Gas und Trinkwasser erfolgt grundsätzlich in gleicher Trassenführung. Der Zugang zu den Anschlussleitungen in Hinblick auf Überprüfung und Störungsbeseitigung muss jederzeit möglich sein.





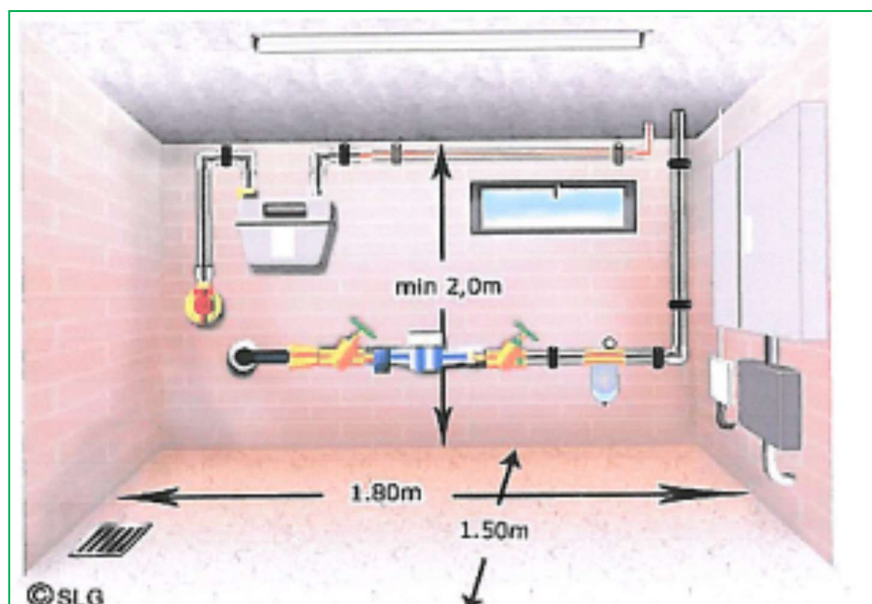
Wenn eine Anschlussleitung überlang ist (> 15 Meter), kann das Versorgungsunternehmen darauf bestehen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Zählerschacht oder einen Zählerschrank anbringt.





Allgemeine Hinweise für einen Hausanschlussraum gem. DIN 18012

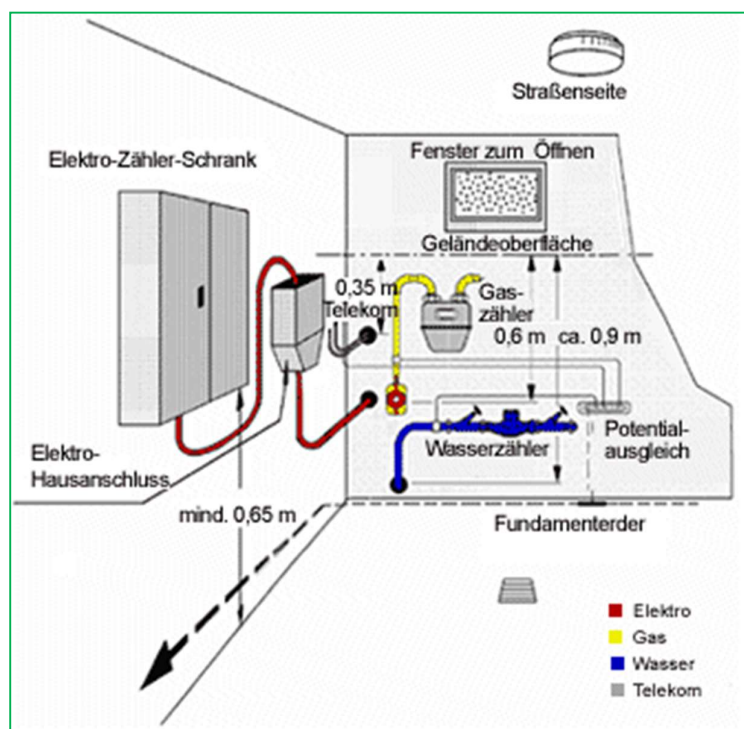
- Sie müssen über allgemein zugängliche Räume oder direkt von außen erreichbar sein. Für Mitarbeiter der Versorgungsträger und Rettungskräfte muss der Raum leicht zugänglich sein.
- Der Hausanschlussraum sollte straßenseitig zugewandt sein.
- Die Wände müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Hausanschlussräume, in denen Gasleitungen montiert sind müssen eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben.
- Räume mit einem Erdgasanschluss dürfen nicht als Lagerraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dienen.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30°C nicht überschreiten. Die Temperatur des Trinkwassers darf 25°C nicht überschreiten.
- Wände, an denen Anschluss und Betriebseinrichtungen befestigt werden sollen, müssen für die Belastungen ausgebildet sein.



4. Netzanschlüsse in unterkellerten Gebäuden

Standardmäßig wird Ihr **Gebäude mit Keller** durch einzeln verlegte Anschlussleitungen versorgt. Hierfür müssen für alle Netzanschlüsse separate Wanddurchdringungen erstellt werden. Die nach erfolgter Montage bauseits abzudichten sind. Die nachfolgende Skizze zeigt beispielhaft die Anordnung der Anschlussleitungen und deren Platzbedarf in einem Anschlussraum gemäß DIN 18012.

Bauseits bedeutet hierbei, dass diese Arbeiten entweder vom Bauherren selbst auszuführen sind oder dieser eine Baufirma damit beauftragen muss.



Ist eine Abdichtung der Netzanschlüsse gegenüber drückendem Wasser erforderlich, so ist dies bei Antragstellung anzugeben. (Weiße Wanne)

5. Netzanschlüsse in nicht unterkellerten Gebäuden

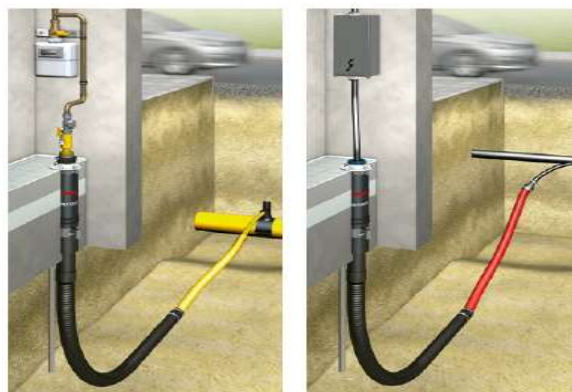
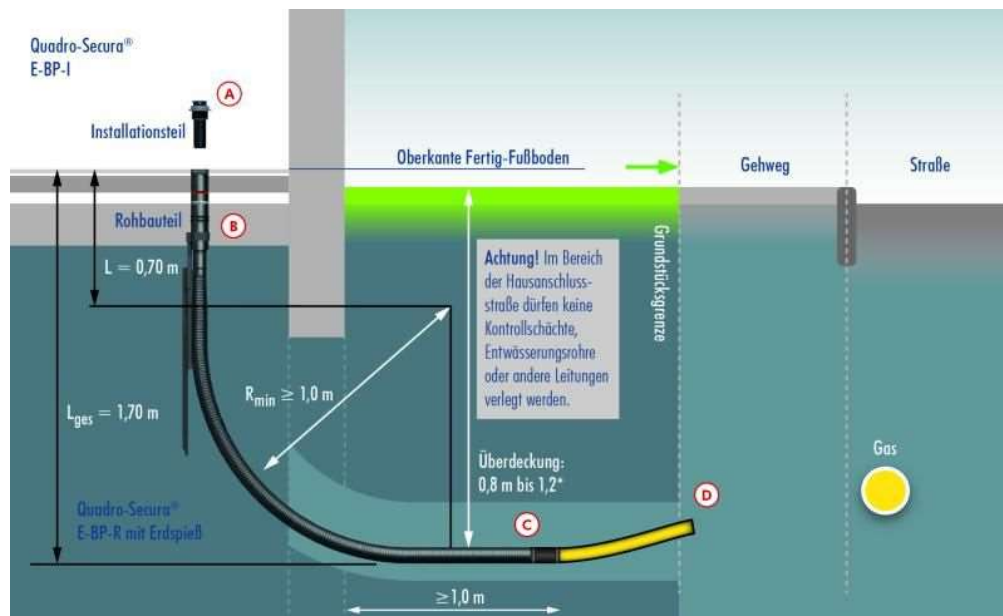
Bei **Gebäuden ohne Keller** werden in der Regel die Anschlussleitungen durch Hauseinführungen in das Gebäude eingeführt. Diese sind entsprechend der nachfolgenden Skizzen zu erstellen.

Sollten die Hauseinführungen durch unsachgemäßen Einbau für eine Verlegung der Anschlussleitungen nicht geeignet sein, so hat der Bauherr die notwendigen Änderungen vorzunehmen.

5.1 Einsparten-Hauseinführung

Einsparten-Hauseinführung als runde, einzelne Ausführung.

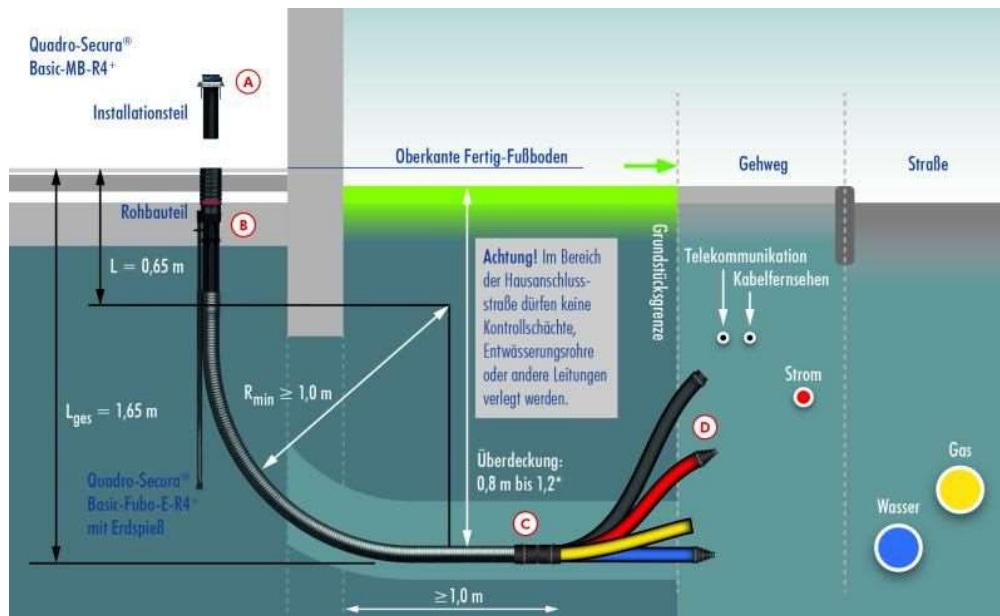
Einsatzbereich in noch zu erstellenden Bauwerken für je ein separates Gewerk Gas, Wasser, Strom oder Telekommunikation.



5.2 Mehrsparten-Hauseinführung

Mehrsparten-Hauseinführung als mehrspartige Reihen-Ausführung.

Einsatzbereich in noch zu erstellende Bauwerke für die Gewerke Gas, Wasser, Strom oder Telekommunikation.





Bitte beachten Sie Folgendes:

Beziehen Sie die Hauseinführungen direkt über die Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH oder stimmen Sie unbedingt die einzubauende Einführung mit uns ab.

Hauseinführungen bestehen aus verschiedenen Bauteilen und Dichtelementen. Um eine zugelassene Bauausführung sicherzustellen, ist es unumgänglich, die genaue Art und Größe der Dichtelemente einzubauen.



Die Ausführung der Montage wird in zwei Abschnitten durchgeführt:

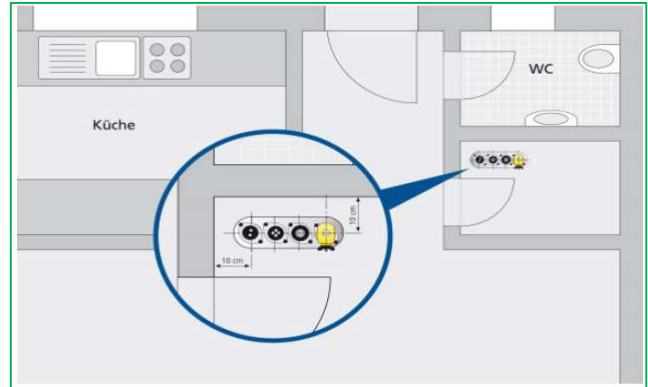
Abschnitt 1: Einbau des Erdeinbauteils (Baubeginn, herstellen der Sohlplatte)



Abschnitt 2: Einbau der Versorgungsleitungen und Dichtelemente (kurz vor Fertigstellung des Gebäudes)



Um den Verlust von Bauteilen zu vermeiden, werden die Komponenten für den zweiten Abschnitt vorläufig bei den Stadtwerken verbleiben und erst zum notwendigen Zeitraum eingebaut. Bei der Montage der Hauseinführungen sind nachfolgende Wandabstandsmaße zwingend einzuhalten. Die Maße beziehen sich immer von Mitte Hauseinführung bis zur fertigen Wand.



Die Einbau- und Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.

Der Mindestbiegeradius richtet sich nach der einzuziehenden Hausanschlussleitung.

Bei Verwendung von Einsparten-Hauseinführungen sind die gleichen Wandabstände einzuhalten.

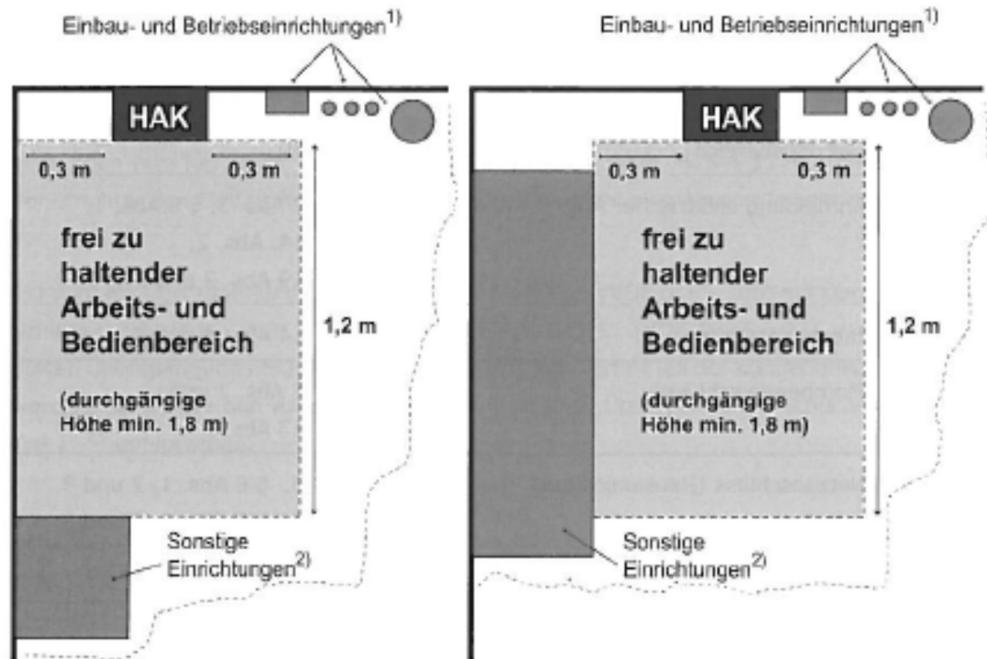


Bitte beachten!
Diese Form der Haus-
einführung ist nicht
mehr zulässig!



6. Arbeits- und Bedienbereich

Um im Bedarfsfall ein sicheres und gefähndungsfreies Arbeiten an den Betriebseinrichtungen zu gewährleisten, ist ein frei zu haltender Arbeits- und Bedienbereich einzuhalten.



1) Hausanschlussleitungen

2) z.B. Schrank oder Regal

Abstand von mind. 1,20 Meter und Höhe von 1,80 Meter gelten auch für den Zählerschrank!

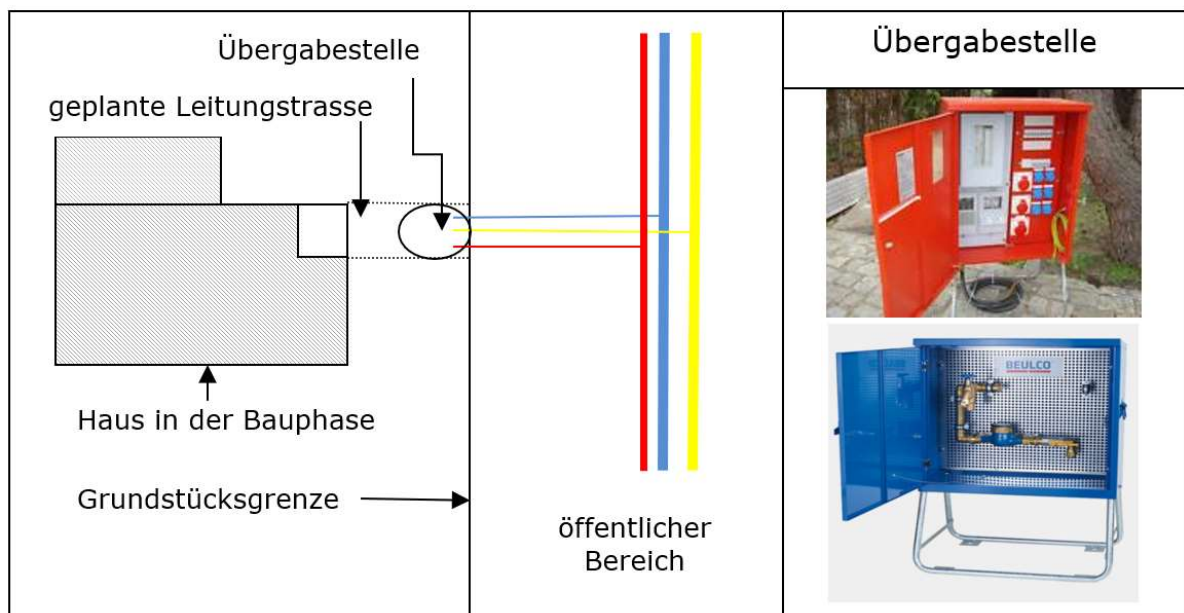
7. Bauwasser und Baustrom

Schon bevor Ihr Haus entsteht benötigen die Handwerker Baustrom und Bauwasser. Daher beachten Sie bitte folgende Punkte:

1. Eine Bauwasserversorgung über Standrohre wird grundsätzlich abgelehnt!

2. Der Bauwasseranschluss und in den meisten Fällen auch der Baustromanschluss werden in der späteren Trasse der Netzanschlüsse vorverlegt. (Siehe Skizze.)

Unmittelbar nach der Grundstücksgrenze wird durch den Bauherrn eine geeignete Übergabestelle erstellt. Der Bauwasseranschluss erfolgt über eine Trinkwasser-Anschlusseinheit. Diese ist mit einem Systemtrenner BA DN 20 ausgestattet.



3. Klären Sie vor Antragstellung, wer die Kosten für die Bauanschlüsse trägt. Der Preis für einen Bauanschluss beinhaltet nur die Aufwendungen für die Bereitstellung der Bauanschlüsse, nicht die Herstellung der Verbindung zu den Versorgungsleitungen.
4. Für Bauwasser stellen Sie bitte vor Baubeginn den Antrag zum Bauanschluss-Wasser und den Antrag auf Erstellung eines Netzanschlusses an das Wasser-Versorgungsnetz. Geben Sie die Anträge inklusive Lage- und Grundrissplan ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.



5. Für Baustrom beauftragen Sie bitte vor Baubeginn einen eingetragenen Elektroinstallateur, der den Antrag zum Bauanschluss-Strom und den Antrag zum Netzanschluss an das Strom-Niederspannungsnetz ausgefüllt und unterschrieben inklusive Lage -und Grundrissplan bei uns einreicht.
6. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bauzähler für die Zeit der Bauarbeiten an den Antragsteller verliehen sind und diese für die Instandhaltung verantwortlich sind. Beschädigungen durch Bauarbeiten, Diebstahlschäden sowie auch Frostschäden sind vom Antragsteller zu tragen. Der Wasserzähler ist daher unbedingt zu schützen und zur Vermeidung von Frostschäden in den Wintermonaten ausreichend zu isolieren.
7. Die Bauanschlüsse verbleiben auf dem Grundstück bis die Bauarbeiten soweit fortgeschritten sind, dass die Zähler im Gebäude installiert werden können. Die Zähler verbleiben im Eigentum der Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH.
8. Da wir die Baustrom- und Bauwasserversorgung über vorgezogene Hausanschlussleitungen erstellen, beachten Sie bitte gegebenenfalls auch einen Antrag zum Anschluss an das Gas-Versorgungsnetz mit einzureichen.





8. Netzanschlusskosten

8.1. Hausanschlusskosten

Wird ein Anschluss (Strom, Gas, Wasser) an eine öffentliche Verteilungsanlage hergestellt, zahlt der Anschlussnehmer dem Versorgungsunternehmen Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses. Die Abrechnung erfolgt nach Leistung, Aufwand und Tagespreis des Materials.

Auf Ihrem Grundstück können Sie die Erdarbeiten in Eigenleistung erbringen. Das Absanden der Grabentrasse und der Rohrleitungen wird ausschließlich durch unseren Tiefbauvertragspartner ausgeführt.

Gerne erstellen wir Ihnen nach Absprache ein Angebot zur Erstellung der Netzanschlussleitungen.

8.2. Baukostenzuschuss

Gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes obliegt die Verantwortung für Herstellung und Betrieb der Gas- und Stromnetze inkl. Netzanschlüsse dem jeweiligen Verteilungsbetreiber. Die rechtliche Basis der Preiskalkulationen sind die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Tarifikunden (AVB vom 20.06.1980) für Wasser. Sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) vom 01.11.2006.

Neben den Kosten des Netzanschlusses finden Sie auf Ihrem Angebot auch die Position des Baukostenzuschusses (BKZ). Der BKZ ist ein anteiliger Zuschuss des Anschlusskunden zur teilweisen Abdeckung der Kosten des vorgelagerten Netzes. Grundlage hierzu ist §9 AVB sowie §11 der NAV/NDAV o.g. Verordnung.

Danach ist der Netzbetreiber für Gas und Strom, das Versorgungsunternehmen für Wasser berechtigt, von den Anschlussnehmern einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen zu verlangen. Soweit diese sich ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen. Dabei dürfen 50 % der jeweiligen Investitionskosten über den Baukostenzuschuss abgedeckt werden.





Zu den örtlichen Verteilungsanlagen gehören das Niederspannungsnetz einschließlich Transformatorstationen sowie Haupt- und Versorgungsleitungen, Wasserbehälter, Druckerhöhungsanlagen.

Der vom Anschlussnehmer als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich nach dem Verhältnis, in dem die an seinem Netzanschluss vorzuhaltende Leistung zu der Summe der Leistungen steht, die in den betreffenden Versorgungsbereich erstellten Verteilungsanlagen insgesamt vorgehalten werden können.





9. Übersicht der Versorgungsträger

Versorgungsgebiet	Gewerk		
	Strom	Gas	Wasser
Bad Pyrmont	Stw. Bad Pyrmont	Stw. Bad Pyrmont	Stw. Bad Pyrmont
Hagen	Stw. Bad Pyrmont	Stw. Bad Pyrmont	Stw. Bad Pyrmont
Löwensen	Stw. Bad Pyrmont	Stw. Bad Pyrmont	Stw. Bad Pyrmont
Thal	Stw. Bad Pyrmont	Stw. Bad Pyrmont	Stw. Bad Pyrmont
Kleinenberg	Stw. Bad Pyrmont	-----	Stw. Bad Pyrmont
Großenberg	Stw. Bad Pyrmont	-----	Stw. Bad Pyrmont
Neersen	Stw. Bad Pyrmont	-----	Stw. Bad Pyrmont
Baarsen	Stw. Bad Pyrmont	-----	Stw. Bad Pyrmont
Eichenborn	Stw. Bad Pyrmont	-----	Stw. Bad Pyrmont
Vahlbruch	Westfalen Weser Netz	-----	Stw. Bad Pyrmont
Meiborssen	Westfalen Weser Netz	-----	Stw. Bad Pyrmont
Welsede	Westfalen Weser Netz	Westfalen Weser Netz	Stw. Bad Pyrmont
Amelgatzen	Westfalen Weser Netz	Westfalen Weser Netz	Stw. Bad Pyrmont
Hämelschenburg	Westfalen Weser Netz	Westfalen Weser Netz	Stw. Bad Pyrmont





10. Anmeldung und Herstellung

10.1. Anmeldung zur Erstellung von Netzanschlussleitungen

Mit dem Formular „Antrag zum Anschluss an das Versorgungsnetz (Strom, Gas oder Wasser)“ beantragen Sie den Netzanschluss (Hausanschluss). Vollständig ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen, reichen Sie das entsprechende Formular bei uns ein. Außerdem benötigen wir von Ihnen dazu einen Lageplan im Maßstab 1:100 bzw. 1: 1000 und eine Zeichnung des Gebäudegrundrisses mit Markierung des gewünschten Netzanschlussraumes.

Bitte beachten: Der „Antrag zum Anschluss an das Strom-Niederspannungsnetz“ muss von einem zugelassenen Elektroinstallateur ausgefüllt werden!

Die Anträge sollten ca. 4 bis 6 Wochen vor Baubeginn eingereicht werden. Mit einreichen der Anträge beauftragen Sie die Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH mit der Herstellung der Netzanschlüsse.

Wichtig: Der „Antrag zum Anschluss an das Strom-Niederspannungsnetz“ muss von einem zugelassenen Elektroinstallateur ausgefüllt werden!





10.2 Herstellung der Netzanschlussleitungen

Voraussetzung für die Herstellung der Netzanschlüsse ist die Verfüllung der Baugrube bis zur endgültigen Terrainhöhe und der freie Zugang im Bereich der vorgesehen Grabentrasse.

Es dürfen sich keine Gerüste, Baumaterialien oder ähnliche Dinge dort befinden, die die Ausführungen behindern. **Zur genauen Terminabsprache sollten Sie sich oder Ihr Architekt 14 Tage vor dem Herstellungstermin mit uns in Verbindung setzen.** Die Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH koordinieren daraufhin die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung. Gegebenenfalls wird auch ein Ortstermin mit allen Beteiligten festgelegt.

Sind alle Bedingungen für den Montagebeginn erfüllt, werden am vereinbarten Termin die Netzanschlussleitungen ins Gebäude geführt. Das Stromkabel endet im Hausanschlusskasten im Haus. Der Netzanschluss Erdgas am ersten Absperrventil (Hauptahn) im Gebäude bzw. am Gasregleranschlussstück. Der Trinkwasserhausanschluss am ersten Absperrventil (Hauptahn) bzw. Wasserzähleranschlussbügel. Nach Montage der Netzanschlüsse kann Ihr eingetragener Elektro-, Gas- und Wasserinstallateur die Verbindung zu den Netzanschlüssen herstellen.

Wichtig: Die Installationen dürfen nur durch ein eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden. Sollten die ausführenden Firmen nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH geführt werden, sind Kopien der Zulassung den Formularen beizufügen!





11. Inbetriebsetzung

Nach Fertigstellung der Inneninstallation beantragt Ihr Installateur mit Einreichung der vollständig ausgefüllten Fertigstellungsanzeige bei uns die Inbetriebnahme der Netzanschlussleitung und die Montage des Messgerätes (Zähler). Die Inbetriebnahme der Inneninstallation obliegt dem Installateur.

Die Inbetriebnahme der Netzanschlussleitungen erfolgt am darauffolgenden Werktag nach Eingang der Fertigstellungsanzeige innerhalb der Öffnungszeiten der Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH. Genaue Terminwünsche sind auf den Fertigstellungsanzeigen zu vermerken!

Wichtig: Vor der Inbetriebnahme der Netzanschlussleitungen müssen Sie verbindlich erklären, von welchem Energielieferanten der Anschlussnutzer zukünftig mit Energie beliefert werden soll und welchen Messstellenbetreiber Sie auswählen!

